Wodjemblatt

Wilsdruff, Tharandt, Mossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbit.

Diefes Blatt ericeint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und toftet vierteljahrlich 10 Rgr. - Inferatenannahme bis Montag refp. Donnerstag Mittag.

N. 85.

Dienstag, den 28. October

In deinen Kindern follst du wieder blühn!

"In beinen Kindern sollst bu wieder blühn!" Les' ich in Blumensamen und in Kernen. Ihr Eltern, seht die Frucht von eurem Mühn! O möget ihr Daffelbe lesen lernen! In euren Kindern liegt die Ewigkeit, So lang die Erde ihre Sonn' umkreift, So lange nicht der Herr von Raum und Zeit Einst neue höhre Welten werden heißt.

In beinen Rindern follft bu wieber blühn. Wenn bu verwellt und mube fintft jur Erbe, Soll fie noch volle Schaffenstraft burchglühn. Für ihre Kinder ftart zu ber Beschwerbe. Und wenn bu felber bift von ebler Art, Rannft bu vererben fie auf bein Geschlecht, Und wie bein Gott in bir fich offenbart, Ram auch Urenfel wallen, treu und echt.

In beinen Rindern follft bu wieber blubn. D Bater, Mutter, wolle reich entfalten, Bas bir an But' und Rraft ber herr verliehn ! Rur bann tann es für Entel fich erhalten. Dein Abbild foll ber Gobn, bie Tochter fein; D laft fie blübn in bolber Geifteszier! Mm iconften gur Bollenbung fie gebeibn, Wenn Gottes Abbild beutlich lebt in bir.

In beinen Rindern follft bu wieder blubn. O felig Rind, an bem, voll Gut' und Treue, Was an ben Ettern Liebliches erschien, Bon Gott gesegnet zwiefach rührt aufs Reue! Die neue Blume gleicht ber alten gang : Die neue Menichenblume aber foll Roch schöner vor und ftehn in Duft und Glang, Im Bergen jeber Elterntugenb voll. In beinen Kindern sollst bu wieder blühn. Sind sie dir Laft, o trage froh die Burde! Sie sind bein Anker und bein Hoffnungsgrun, Und Bater, Mutter, sie sind beine Wurde! Aus tiefster Seele preise dein Geschick, Daß bu nicht einsam bliebst und finberlos! Und wenn bu in die Beimath tebrft gurud, Befiehl bem Berrn ber Deinen Bufunfteloos!

Die Stude 9 und 10 bes biesjährigen Gefege und Berordnungsblattes fur bas Ronigreich Sachfen vom Jahre 1873 - lette Ab. lendung am 12. Juli 1873 — enthalten:

No. 77. Bekanntmachung, ben swischen Sachsen, Preußen, Sachsen-Beimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Aubolftabt und Reuß jungere Linie wegen Ausführung einer Gisenbahn von Ersurt über Saalfeld, Schleiz, Schönberg nach Beischlig, nebst Zweigbahnen von Hettstebt nach Stadt Im und von Schwarza nach Königse mit eventueller Fortsehung nach Imenau unter bem 26. Januar 1873 abgeschloffenen No. 78. Berordnung, die zeitgemäße Regulirung ber Werthe von baulich nicht veranderten Berficherungsobjecten betreffend; vom 17. Mai 1873,

No. 79. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn betreffend; vom 31. Mai 1878.
No. 80. Berordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Hateitelle Hainsberg betreffend; vom 14. Juni 1873.
No. 81. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Berlin-Dresdner Eisenbahn betreffend; vom 14. Juni 1873.
No. 82. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Ehemnitz-Aus-Aborfer Eisenbahn betreffend; vom 16. Juni 1873.
No. 83. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Diuldenthalbahn Glauchau-Burzen betreffend; vom 13. Juni 1873.
No. 84. Berordnung, von den Leichenfrauen auszustellende besondere Todesanzeigen betreffend; vom 26. Juni 1878.
Gedachte Stücke des Geschz und Berordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Raths-Expedition zur Einsicht aus. Bilsbruff, am 24. October 1873.

> Der Stadtrath. Bürgermeifter Abb. Ernft Commer.

Tagesgeschichte.

Bilebruff, 27. October 1873.

Die neueften Bulletins über bas Befinden Gr. Maj. unferes geliebten Ronige lauten: Billnig Countag 26. October, frub 7 Uhr 33 Min.: Ge. Daj. ber Ronig haben bie verfloffene Racht ebenfo Perbracht wie die vorhergebende. Die Erscheinungen bes Gebirn= Prudes (Bewußtlofigfeit) halten in gleicher Weife an; bas Fieber jeboch hat etwas abgenommen und ber Buls ift voll und weniger Pequent als gestern. — Rachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Rach Uns benbung ftarferer Reigmittel bat fich bei Gr. Dajeftat ber Buls Mar noch mehr gehoben, die volle Bewußtlofigleit bauert jedoch fort. Dr. Fiedler. Dr. Ullrich. Dr. Brauer.

Die bisher nur als Borordnung erlaffene Erhöhung der Tagord= nung für die Abvocaten ift nunmehr bem Landtage jur gefehlichen Genehmigung vorgelegt worden. Die Erhöhung tritt besonders bei ben Fallen ein, wo mehr der Aufwand an Zeit, als der an Arbeitsfraft in Betracht ju gieben ift, namentlich alfo bei Beichaften, Die bom Sachwalter an Berichtsftelle ju beforgen find, ben Terminen bon Sachwaltern mit feinen Clienten, ben Reisegebühren und Diaten. Auch die Tare in Straffacen ift erhobt, fo die Gebühr fur die Bemuhungen des Bertbeidigers mabrend des Antlageverfahrens, Die munbliche Bertheidigung. Endlich die Tare für die Bemühungen bes Butervertretere in Concurjen.

Mus Laufigk, 22. October, berichtet die "Leipz. 3tg.": In biefiger Flur, in ber Rabe ber Lauterbacher Strafe, ift geftern fruh bie auf bem Mittergute Lauterbach in Dienft gestandene zweiundimangigjährige Dienstmagd Auguste 3ba Seftler ermordet aufgefunden worden, Der Urheber ber Frevelthat ift gur Zeit unbefannt; felbst: berständlich wird von den Organen der öffentlichen Sicherheit Alles aufgeboten, bemfelben auf die Spur gu tommen.

Mus Plauen i. B. wird geschrieben: Much bei uns außert fich ber aller Orten eintretende Rudgang ber Geschäfte, vor Allem in ber Reducirung ber Production, der Entlaffung gablreicher Arbeiter und ber Berabfegung ber Arbeitslöhne. Gin bedeutender Banquerott ift auch bereits vorgefommen, bisber aber gludlicherweise ohne Rachfolge geblieben. Bei unferer fehr gablreichen Arbeiterbevölferung wurden ausgedehntere Falliffements febr bedenkliche Folgen haben muffen.

Mus Birna fdreibt man ben "Dreson. Rachr." über bie borgeftern Abend erfolgte Untunft bes in Leipzig aufgegriffenen Directors ber Pirnaer Bant, Mary, bag fich ichon in ben Rachmittageftunden gablreiche Menfchen vor bem Babuhofe verfammelt hatten; viele ber= felben waren mit Anitteln bewaffnet. Um die brobende Lynchjuftig, der der Betrüger und Zugrunderichter fo vieler Familen wohl am hellen Tage nicht entgangen fein wurde, wohl abzuwenden, verzögerte fich der Bug bis Mitternacht 12 Uhr. Dies half aber nichts, die Denge barrte aus und überbaufte ben fofort nach bem Arrefthaufe abgeführten gitternben Berbrecher, ibn bis babin begleitenb, mit Schimpfworten und Drobungen. Mary bat gewiß Gott gedanft, als ihn die ichutenden Mauern des Gefängniffes aufnahmen.

Dem "Dr. 3." berichtet man aus Lommabich, 23. October: Geftern Mittag in ber 12. Stunde brach in Schwochau in bem, bem Gutebefiger Beger gehörigen Beigute, welches nur von Diethbewohnern bewohnt wurde, Feuer aus, und nahm in ben ziemlich alten Gebauben rasch überhand. Infolge bes heftigen Sturmes wurde auch bie Scheune bes Rachbars, bes Butsbesigers Schange, von ben Mammen entzündet, und fowohl biefe, als auch noch ein Stallgebaube bon bem Gute eingeafchert. Leiber ift in ben Beger'ichen Gute ein noch nicht 4 Jahre altes Rind, welches nebft zwei anderen Rindern mit Streichhölzchen gespielt und daburch ben Brand verurfacht bat, in ben Flammen umgefommen. Dem Geständniffe bes 91/2 Jahre alten Anaben Muller gufolge bat berfelbe mit ben beiben anbern

WILSDRUFF

Anaben im Stalle ein fogenanntes Quedenfeuerchen angemacht, baffelbe auch, nachbem es an Umfang zugenommen hatte, mit ben Fugen austreten wollen, als ihm bies aber nicht gelungen, bas Weite gelucht. Der jüngste Anabe hatte fich wahrscheinlich aus Angft berfrochen. Bei bem rafchen Umfichgreifen bes Feuers tonnte fast gar nichts gerettet werden, und es find auch vier, ben Diethbewohnern gehorige Schweine mit verbrannt. Gebr gu beflagen ift ferner noch ein Unfall, der ben Gutsbesiger und Gemeindevorstand Rarl Rubne aus Jeffen bei bem Lofchen betroffen bat. Derfelbe ift von einer Spripe mit der Deichfel fo fehr in den Ruden gestoßen worden, daß er zusammengefunten ift und mittelft Wagen nach Saufe geschafft iverben mußte. - Um 18. b. ift ein beim Butebeniger Straube in Bicheis lit bienender Anecht von einem Pferde bermagen in ben Leib gefchla: gen worden, daß berfelbe am anderen Tage unter ben beftigften Schmerzen verschied.

Dberwiesenthal. Rachbem am borigen Sonntage bei noch giemlich lauer Witterung bas Erntebantfeft, ber Zeit nach wohl bas lette im Lande, gefeiert wurde, ift am Dienstag der Winter auf unferem Gebirgstamme eingezogen. Morgens erblidte bas Muge eine weiße, nicht ju bunne Schneebede, die, Berge, Balber, Fluren und

Garten eingehüllt batte.

Da die Zeit gar ernft wird und gange Danner allenthalben er= forbert, fo wird Fürft Bismard wieder an bie Spige bes preug. Staats-Ministeriums treten. Bon ihm ift gu erwarten, daß er mit

bem Reichstangler Sand in Sand geben wird.

Eine für aratliche Pragis principiel wichtige Entscheidung ift fürzlich Geiten des Berliner Rammergerichts gefällt worden. Daffelbe hat nämlich ein Urtheil bes bafigen Stadtgerichts bestätigt, welches fich babin ausgesprochen, bag, wenn ein Arzt für einen Rrantenbefuch Sonorare beanspruchen wolle, er etwas verschrieben haben muffe.

Mus einem Orte in ber Rabe von Daing wird dem "Franff. Journ." folgendes Pfaffenstüdchen ergablt. Das erfte Rind eines jungen Chepaares fatholijder Ronfestion wurde auf ben Ramen ber gleichfalls tatholifchen Schwefter bes Baters bem Pfarrer gur Taufe prafentirt. Der Sochwürdige verweigerte aber die Annahme ber Bathin, weil fie in gemischter Che mit einem Protestanten lebe. Alle Protestationen halfen nichts. Um jedoch ber Alleinfeligmachenben Die neue Beltburgerin nicht entgeben ju laffen, wogu es ohne Zweifel getommen ware, beeilte fich ber Burdige, fofort die Sandlung vorjunehmen, und legte bem Rinde aus eigener Dachtvolltommenheit ben Vornamen ber - Sebamme bei. Da es, abgesehen von ber in biefer Sandlung begangenen Rothigung, gefetlich verboten ift, bie firchliche Taufe bor bem Gintrag ber Ramen in die Civilftands-Register ju vollziehen, fo wird die Angelegenheit wohl noch die Staatsanwalt=

ichaft beschäftigen.

Die Begeisterung, welche die faiferliche Antwort an ben Papft aller Orten, namentlich in den nicht ultramontanen Rreifen ber tatholifden Rheinlande gefunden und die fich burch Telegramme und Abreffen an den Raifer voll des innigften Dantes Luft macht, hat dem Bifchof Rettler in Maing feine Rube gelaffen. Auch er bat an ben Raifer ein Schreiben gerichtet, worin er gegen bie befannte Stelle bes taiferl. Briefes auftritt, die von ben ftaatsfeindlichen Ilmtrieben einer fatholisch : politischen Bartei und von dem Anschluß boberer tatholischer Geiftlicher an die Bewegung bandelt. Er magt es u. a. barin ju fagen: "Staatsfeindliche Umtriebe haben Em. Da= jestät im Angefichte Europas uns vorgeworfen. Entweber bewegt fich unfere Agitation innerhalb ber Schranten ber Befege, und bann waren Gie nicht berechtigt, und biefen Borwurf ju machen, ober fie geht über diefen Boben binaus und bann begrunden ftaatsfeindliche Umtriebe das Berbrechen des Dochverrathe. Run benn, Dajeftat, befch= ten Gie Ihrer Regierung auf Grund ber Thatfachen, Die ihnen ja angefichts eines folden Borwurfs ju Gebote fteben muffen, unfere Führer als Sochverrather bor Bericht gu ftellen. Rachdem Sie einen jo furchtbaren Borwurf gegen die Chre, gegen die Integritat bes Characters, gegen die Lopalität ihrer Gefinnungen geschleudert, geftatten Gie wenigstens diesen Mannern, Ihnen zu beweisen, wie übel Gie berichtet maren!" Gollte die Antwort, Die der Dichter giebt, nicht noch ju milb fein ?!:

Richt Diefe Gprache! Magige Dich, Briefter! 3ch bulb' es nicht. 3ch tann in diesem Zon Richt mit mir fprechen boren."

Es wird noch dabin tommen, bag bie Caffirer an Retten ges legt werden muffen. Der rheinischen Gifenbabngefellichaft ift ber ib= rige mit 35,000 Thirn. abhanden gefommen, wovon der ehrliche Fin-der, ber die Festnahme und Burudlieferung beffelben nach Coln gu

Stande bringt, 500 Thir. als Belohnung erhalten foll.

Die Ronigsmacher in Frantreich arbeiten luftig barauf los. Bor allem gilt's, die Debrheit ber nationalversammlung ju gewinnen, fei's auch nur ein Dutend Stimmen ober eine mehr als bie Republif. Da werben bie Schwankenden bestochen mit Gold, Befandtichaften, Brafecturen, Burgermeifteramtern, hofamtern und Dr= ben; Millionen find im Umlauf. - Die Legitimiften (Altkoniglichen) find die Glaubigen und Begeifterten, Die Orleans find Die Banfiers und Geschäftsführer - für eigene Rechnung. Der Bergog von Mus male ift vielleicht ein ichlimmerer Berichworer als ber Maricall. Mac Mahon ift für die Ronigsmacher, wenn fie die Mehrheit in ber Rammer erlangen, mit ibm, wie fie hoffen, bas beer. Rach bem Bolle wird nicht gefragt, obgleich bie große Mehrzahl ber Prafecten in den Provingen warnt. Das halt ber Belagerungszuftand und ber Segen ber Priefter nieder. Schon wird aus alten Buaben eine Leibgarde Benri V. gebildet.

Die "Grengb." enthaten eine intereffante Schilberung ber Bus ftanbe in Spanien aus ber Feber eines Mannes, ber bie bortigen Berhaltniffe aufs Genauefte gu tennen icheint. Er verfichert, daß bem Lande nur durch einen aufgeflarten Despotismus ju belfen fei, tomme er woher er wolle; alles parlamentarifche Bejen, fei nur Tand und Spiegelfechterei. Alle politischen Führer verfolgten nur felbstfüchtige Interenen, ber einzige ehrliche Dann fei Caftelar, ber ben richtigen Beg mit feiner Dictatur eingeschlagen, aber erft noch zeigen muffe, ob er bas Beug bagu habe. Schulen und Gifenbahnen, Arbeit, Fleiß und industrielle Thatigfeit tonnten allein ber vertommenen Bevoller: ung aufhelfen, aber bagu gebore ber Bwang eines überlegenen Beiftes.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

In Folge eines dem Collegium jugegangenen Erpofé, die Grunde enthaltend, welche die Majoritat bes Stadtrathes bestimmt haben, nich für die Annahme der revidirten Städteordnung gu erflaren, beichließt bas Collegium mittelft Batent und mit Stimmen : Debrheit, ben Stadtrath ju erfuchen, icon jest biefes Erpofe im biefigen Wochenblatte gu veröffentlichen.

In der am 22. October abgehaltenen 15. Sigung find alle Dit

glieder anwesend und nimmt:

1. das Collegium davon Kenntnig, bag Berr Privatus Rrippen ftapel die auf ihn gefallene Wahl als Rathmann angenommen bat.

2. Die Reuwahl eines Rathmannes an Stelle bes ausscheidenben herrn Engelmann foll in nachfter Sigung vorgenommen werbeit. 3. Bon ben im ftabtratblichen Communicat gemachten Mittheilungen bezüglich der Bau = Deputation und wegen den Gehaltsverhalt

niffen des Rathediener Garn wird Rennntnig genommen. 4. In die Deputation, welche jur Befichtigung und Berathung wegen neuer holzanpflanzung auf ber Communparzelle an ber Struth bom Stadtrathe gewünscht wird, werden bie herren 2. Bretichneider, Reiche und Partid gewählt.

5. Das Collegium ift einverftanden, bag fammtliche ber Rirde, Schule und Commune gehörigen Bebaude in der Brandcaffe et höht werden.

Genehmigt

6. Die bom Stadtrathe dem Sandarbeiter Strobbach und Beutlet Röpte bewilligte Erlaffung ichuldiger Communabgaben, jowie

7. bie Erhöhung ber Rebriobne Des Schornitein fegermeifters

8. Die Städteordnung anlangend, bleibt auch heute bas Collegium bei feinem früheren Befchluffe fteben.

9. Rur für ben Fall, daß die Ründigung bes herrn Burgermeiner Sommer von dem Tage an giltig ift, wo die Entscheidung bet Rreis-Direction über bie Stadteordnung erfolgt fein wird, foll mit Ausschreibung diefer vacant werbenden Stelle bis gu biefer Bett Anftand genommen werden, wenn nicht, foll bie Ausschretbung fofort erfolgen.

Biledruff, ben 25. October 1873. Das Stadtverordneten . Collegium burd Gerlach, Borftand.

(Eingefandt.)

Jeber Berfechter ber revidirten Stadteordnung wird gern aner fennen, daß der Berfaffer des "Eingefandt" in voriger Rummer Dies fer Blätter maagvoll, wie es bei Bertretern Diefer Unfichten jonft nicht, wenigstens nicht ftets, vortommt, für Annahme der Städteord nung für mittlere und fleine Stabte für Bilsbruff eingetreten ift, wenn ichon nicht jugegeben werden tann, daß ihm die Wiberlegung bes ftabtrathlichen Erpofe's gelungen.

Er ift eben anderer Anficht gur Cache und gieht ba aus ben felben Thatjachen andere Schlüffe als die Freunde der revidirten

Städteordming.

Damit ift aber feine Biberlegung ber gegentheiligen Anficht erfolgt. Rur gegen den Schluß des Auffates, in welchem der Berr Berfaffer behauptet, daß beim ftadtrathlichen Expose die irrige Unficht ausgesprochen worden fei, daß Anftellung eines juriftifchen Rathe mitgliedes bei Unnahme ber zweiten Stabteordnung auf Grund Borichriften der gedachten Ordnung erforberlich ware, ift Bermahrung

Es ift bort unr entwidelt worden, bag nach Anficht ber Dajos rität des Stadtrathes und in Berudfichtigung ber Berichiedenartigfeit ber vorkommenden Geschäfte alsbann entweder Anftellung zweier befolbeter Stadtrathe, wovon einer Jurift fein mochte, ober mindeftens eines befoldeten Stabtrathes und eines juriftifden Beiftandes bes Stadtrathes erforberlich fein wurde.

Das ift aber eben nur die Anficht ber Dajoritat bes Stadtrathes

und bafirt fich auf Renntnig des jegigen Weichaftsganges.

Die daran bezüglich der Behalte ber Beamten gefnüpften Folgerungen bleiben natürlicher Beife gur Beit nur Supothefen.

Auf weitere Widerlegung jenes Auffates glaube ich mich um befiwillen nicht einlaffen gu follen, weil diefelbe lediglich auf Beifpielsaufführung hinaustommen wurde und jenem Ginfender wohl gur Genüge befannt fein durfte, daß folde nicht Dube machen murbe. Bürgermeifter Abv. Ernst Sommer,



In Rr. 84 diefer Blätter befindet fich ein J. Kluge - nomen et omen — unterzeichneter Auffat, welcher sich gegen die Bertreter ber Ansicht ber Majorität des Stadtrathes bezüglich der Frage, welche Städteordnung für Wilsbruff anzunehmen fei, in einer Beife wendet, welche, um mit herrn Kluge zu iprechen, die Grenzen bes Erlaubten entschieden überschreitet.

Der Berfaffer halt fich vielleicht hierzu um befiwillen berechtigt, weil er ben Auffat unterzeichnet und nicht anonym eingesendet hat; und meint, daß jene Einsender aus Mangel an Muth fich nicht

Laffen wir ihm biefen Glauben.

Ich verschmabe es, gegen seine Insinuationen mich und meine Greunde zu rechtfertigen und fühle auch feinen Beruf bagu, ihm, als einer jeben ftabtischen Bertretung und mir felbft gang fernstehenden Berfonlichkeit — ich setze voraus, daß der Einsender der Herr Villen-besitzer Kluge hier ist — öffentlich auf mich betreffende Fragen zu antworten, die, mir überhaupt ju ftellen, ich fast niemandem ein Recht einräumen möchte.

Rur das will ich Herrn Kluge bemerken:

Die Freunde ber revidirten Städteordnung in den ftädtischen Collegien haben nicht zu beweisen nöthig, daß fie fo etwas wie Burgertugend befigen, bag ihnen bas Bohl ihrer Mitburger am Bergen

liegt, daß fie opferfreudig find.

Mancher berfelben weift jo viel Dienstjahre für die Stadt nach als meines Biffens herr Kluge Monate in Bilsdruff weilt, und befindet fich Reiner unter benfelben, ber nicht wiederholt und gu ben berichiedenartigiten Ehrenämtern von feinen Mitbürgern gewählt wor-

Wenn es allerdings wahr ift, was herr Kluge jagt, daß min-Destens neun Behntheile ber Bilsbruffer Bevöllerung hinten ihm fteben, bann verhilft ihm vielleicht gerade diese Art gu fampfen gu irgend einem Boften, für mich aber wurde es gerade beshalb von unichatbarem Berthe fein, daß ich in einem Bierteljahre mein Bürgermeifteramt niederzulegen habe.

Das sei mein erstes und lettes Wort auf herrn Kluge's Auffat

in voriger Rummer Diefer Blätter.

Bilsbruff, am 25. October 1873.

Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Auf die an uns von dem Rathsmitgliede Herrn Aurich in voriger Rummer dieser Blätter gerichtete Buschrift haben wir zu erflaren: 1. Wir entstunen uns nicht, daß in irgend einer Raths-Sitzung

Berr Murich weitere Grunde gegen die revidirte Stadteordnung vor-Bebracht hat, als in bem in Nr. 83 biefer Blatter veröffentlichten Erpoje Biderlegung gefunden haben,

2. Das erwähnte Exposé hat vor der am 9. de. Dits. abgehaltenen Rathssitzung bei sammtlichen Rathsmitgliedern curfirt und fich speciell in den Sanden Geren Aurichs vom Morgen des 9. Dc-

tobers bis Rachmittag nach 5 Uhr befunden.

3. In der am 9. ds. Dits. abgehaltenen von herrn Anrich beluchten Stadtrathe-Sigung haben fammtliche Mitglieber, nachbem, und zwar gerade auf Antrag herrn Anrich's, einige Abanderungen an demfelben vorgenommen worden waren, das erwähnte Exposé ausbrücklich mit bem Bemerken genehmigt, daß weitere Bufape ober Abanderungen nicht erfolgen follten, vielmehr baffelbe in diefer Saffung bem Stadtverordneten : Collegium guzusenden beziehendlich lbater zu veröffentlichen fei.

4. Die Beröffentlichung biefes Erpofe's ift auf Anfuchen von Albei Dritttheilen bes Stadtverordneten-Collegiums auf Grund von Stadtraths Beichluß vom 6. ds. Mts. - Herr Aurich hat diefer Situng nicht beigewohnt, fich aber entschuldigen laffen — bereits in

Nr. 83 dieser Blätter erfolgt. Bir überlassen Jedem, sich hierans ein Urtheil über Herrn Murich's Beröffentlichung zu bilden. Wilsbruff, am 25. October 1873.

Die Majoritat des Stadtrathes.

Der Wahrheit die Ehre!

betreffs ber Städteordnung fagt: "benn nicht nur ber Stadtrath hat es ber Städteoronung jagt: "benn nicht nicht Buftimmung zur Beröffentlichung ber Gründe ber Majorität bes Ersteren in erlangen ze.", so muffen diese "Einzelnen" Herrn Kluge geradezu benn ftrafen, wenn nicht gar es als Berlaumbung annehmen, benn weber der Stadtrath noch dessen Unrftand hat nur eine Sylbe Privatim mit selbigen darüber gesprochen und ist die Veröffentlichung bes Communicats des Stadtraths an die Stadtverordneten bei Ersterem lediglich deshalb beantragt worden, weil in der hiesigen Bürgersichieb hin und wieder der Wunsch rege geworden war, den Unterschieb hin und wieder der Wunsch rege geworden war, den Unterschieb hin und wieder der Wunsch rege geworden war, den Unterschieb hin und wieder der Wunsch rege geworden war, den Unterschieb hin und wieder der Anglieh beiden Städteordnungen kennen zu lernen. Dies ist der auf keine Art und Weise beeinflussen lassen und müssen uns gegen Angrisse alles Ernites vermahren. solche Angriffe alles Ernstes verwahren. —

Die "Gingelnen" ber Stadtverordueten.

(Eingefandt.)

Erwiderung an Berrn J. Kluge. Gie bezeichnen in letter Rummer Diefes Blattes ben bon Seiten ber Freunde ber revidirten Städteordnung für dieselbe erft jest entwidelten Gifer als zu fpat und fast über bie Grenze bes Erlaubten gebend. Dem gegenüber erlaube ich mir Ihnen gu entgegnen, baß Sie mit den Bestimmungen ber gegenwartigen Stabteordnung recht wenig befannt fein tonnen, ba Gie fonft wiffen mußten, daß von Seiten ber biefigen Berren Stantverordneten am letten Dienstage das lette Bort in der Städteordnungs Frage noch nicht gesprochen war, weil eine nochmalige Abstimmung im Stadtverordneten : Colle: gium erft nach Gingang bes in § 229 ber Städteordnung borgeichriebenen ftabtrathlichen Communicate ftattfinden tonnte, eine Sigung bes Stadtverordneten Collegiums aber nach Gingang bes bie Beweggrunde bes Stadtrathes enthaltenden Communicats vom 4. October 1873 bis zu Anfang diefer Woche noch nicht ftattgefunden batte, und es erweift fich fonach Ihre Annahme, als ob folche Befprechungen ber reb. Städteordnung ju fpat gefommen feien, als eine irrige.

Dhne diefe Ihre irrige Borausfegung hatten Gie aber nicht bagu fommen fonnen, ben Freunden der rev. Stadteordnung die in Bunft 3, fowie im Schluffat 3hres Auffages enthaltenen unberechtigten

Lehren geben zu wollen.

Auch scheinen Gie fich in bem weiteren Irrihume befunden gu haben, bag die neuen Städteordnungen bereits am 1. November biefes Jahres in Rraft treten wurden, mabrend boch jur Benuge be= tannt ift, daß erft ber 1. Detober 1874 als Ginführungstermin in Musficht genommen ift, wodurch auch bas in Bunft 3 ausgesprochene Berlangen gegenwartig, wo noch gar nicht feftfteht, welche ber beiden Städteordnungen bier eingeführt werden wird, febr unberechtigt, mindeftens febr verfrüht ericheint.

Sie ma ben ferner mir als Berfaffer bes Gingefandt in Ro. 83 b. Bl. den Borwurf, daß ich den die Beschluffe ber Stadtverordneten Bertheibigenden unlautere Beweggrunde untergeschoben batte, mabrend boch nur in dem fraglichen Gingefandt beutlich gefagt ift, bag folchen Meußerungen gegenüber, wie die, welche von mir als jeder Begrundung entbebrend widerlegt worden waren, man fast verfucht wurde ju glauben, daß fie auf unlauteren Beweggrunden beruhten und will ich gu Ihrer Chre gern annehmen, baß folche Meußerungen nicht von Ihnen ausgegangen ober verbreitet worden find.

Wenn Gie ferner die Freunde der rev. Städteordnung auffordern, Bürgertugenden ju üben, fo wurde biefe Aufforderung eber berechtigt gewesen fein, wenn Sie ichon Belegenheit gegeben batten, folche gu Beigen, ober nennen Gie es vielleicht icon Burgertugend üben, in einer Die Intereffen ber biefigen Burger fo febr berührenben Frage in bochtrabendem Tone bifentlich mitzusprechen, ohne fich vorber über die in Betracht fommenden Berhaltniffe nur einigermaßen unterrichtet gu haben?

Schließlich gebe ich Ihnen die Berficherung, bag ich feinen anberen Beweggrund habe, anonhm ju ichreiben, als ben, meinen Damen nicht gern an die große Glode gehangt ju feben, welcher Be= weggrund bei Ihnen allerdings nicht borhanden ju fein icheint.

Der Verfasser des Eingesandt in Nr. 83 d. Bl.

Augensciden,

als äußerliche Sautentzundung, Druden, Thranen u. Schwäche ber Mugen beilt ficher in fürzefter Beit ber Gottfried Chregott Muller'iche Augenbalfam aus Dobeln.

Bu beziehen à Flacon 10 Mgr. burch

die Apotheke zu Wilsdruff.

Frische Salzbutter empfiehlt Th. Ritthausen.

Alle Kranken finden in bem Buche "Raturheilmethobe" (15. Auflage) Bulfe, Linderung und Rath für veraltete Rrantbeiten bes menichlichen Rorvers und wird an jeen Silfesuchenden frei und ohne Roften verfandt.

William Becker, Braunschweig. Taufende Leidende verdanten biefem Buche ihre Gefundbeit und Boblbefinden.

Omnibus-Fahrt gwifden Wilsdruff und Dresden vom 30. Anguft 1873 bis auf Weiteres.

Abfahrt von Wilsdruff: Montags Dienstags Mittwochs früh 7 Uhr. Donnerstags Freitags früh 7 Uhr und Sonnabends Nadym. 4 11hr.

Sonntage

Abfahrt von Dresden, Gafthaus jum Gachfischen Sof. Breiteftraße Nr. 2. Montags früh 7 Uhr und Rach= mittags 4 llbr. Dienstags Mittwochs Nachmittags Donnerstags 4 llbr. Freitags Sonnabends Sonntage fruh 7 u. Abende 6 Uhr.

F. A. Hermann.

WILSDRUFF

Oldenburger lilchvieh - Auctio

Am Donnerstag, den 30. October, Mittags 12 Uhr,

laffe ich in Döbeln zur Taube und Sonnabend, den 1. November, Mittags 12 Uhr, im Sächsischen Hof in Riesa einen grossen Transport hochtragende Kühe und Kalben, sowie junge Zuchtbullen, Prima-Waare, bersteigern.

Schöps - Auction

im Gafthof Moitschen, Station Miltitz-Roitzschen an der L.-D. Eisenbahn.

Beute Dienstag, ben 28. Detober, Bormittags von 111/2 Uhr an, follen Gafthof Roitichen circa 100 Stud fcone weidefette Schöpfe bei 14tagiger futterfreier Station für biefelben, gegen 1/2 Angahlung und nach borber befannt zu machenden Bedingungen meiftbietend berfteigert werden, wozu Erstehungsluftige freundlichft einlabet

Robert Heybey, berpfl. Auctionator aus Meißen.

Gebrüder

in Neucoschütz bei Dresden, Bahnhof Post und Telegraphen-Station Potschappel,

empfehlen anerkannte, leicht gebende

eiserne Sand-Dreschmaschinen, mit und ohne Strohichuttler, auch mit 1-pferdigem Gopel gu betreiben.

Große Dreschmaschinen mit 2-pferdigem Caulengopel und Strobichuttler.

Kahrbare Dreschmaschinen mit fahrbaren 2-pferdigem Gaulengopel, Strobichuttler und Dug-Apparat.

Bedienung prompt. Preise solid.

find stets frisch zum Fabrikpreis zu haben bei

Wilsdruff.

Gustav Türk.

Ein amtlich beglanbigtes ärztliches

Da G. A. W. Mayer'sche weisse Brust-Syrup besteht nach ber von mir perfonlich gewonnenen Ueberzeugung nur aus Mangenftoffen, welche eine für Die Gefundheit nachtheilige Birfung nie, wohl aber eine für alle Affectionen ber Bruftorgane beilfame, lofende, beruhigende und febr wohlthuende Birfung erzeugen. Befonders angenehm ift der Wohlgeschmad und Geruch. In ber Prazis bewies er fich als ein vorzügliches Beilmittel bei dronifden und auch aeuten Luftrobren : Ratarrben.

Borftebendes atteffirt mit voller argtlicher Ueberzeugung Breslau. Dr. Schwand, praft. Arst 2c.

Borftebendes Atteft bat Dr. Schwand nach eigener Unschauung ber Bubereitung bes G. A. 28. Maper'fchen weißen Bruff Spruns ausgestellt, was biermit amtlich bescheinigt (L. S.) Dr. C. W. Mose. St. Areisphyfifus und Canitaterath. Breslan.

Bede Blafche tragt Giegel und Etiquette mit bem Ramen: G. A. W. Mayer in Bresiau.

Bon bem G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup halten Lager in Flaschen ju 1 Thaler und 15 Rgr. bie herren Th. Ritthaufen und Bernhard Soper in Bilsbruff und C. G. in Deigen.

Alecht gebirgischer Guß.

Gußeiserne Rochofen=Unterkaften mit und ohne Pfanne, Quintöfen, sowie Blechöfen, Pfannen, Reffel, Rochgeschirr aller Größen, Falzplatten, Roste, Spaten, Schaufeln, Düngergabeln empfiehlt das Lampen= und Blechwaaren=Geschäft von

G. Lorenz, Rlempner.

Umgegend. Nächsten Sonnabend, ben 1. November, Mends 7 Uhr:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

Aufnahme neu Angemelbeter;

Rechnungsablegung über bas berfloffene Bereinsjahr;

Neuwahl bes Directoriums u. f. w. Um recht gablreiches Erscheinen bittet

Eduard Wehner, Bori.

Rächsten Freitag, zum Reformationsfest:

Raberes im Freitageblatt.

W. Kiessig, Stadtmufifdirector.

Mittwoch, ben 29. October, Abends 6 Uhr:

Grosses

ir-Extra-Concert

bom Mufitchor bes R. S. Jägerbataillons aus Meißen unter Leitung bes herrn Dufitbirector Carl Werner.

Nach dem Concert starkbesetzte Ballmusik. hierzu ladet ergebenft ein Engelmann.

Theater in Wilsdruff

im Saale des Schiesshauses. Sonntag, ben 2. Robember: Das Schlof Greifenftein, ober: Der Zweikampf in Wien. Siftorifches Ritterluftspiel in 5 Meten. Sierauf: Guftchen vom Sandfrug. Solo : Scherz bon Gorner.

Montag, ben 3. November: Grifeldis, das Dinfter bild der Frauen, oder: Ronigin und Rohlerkind. Schauspiel in 5 Acten von Friedrich Salm.

Um gablreichen Besuch bittet ergebenft A. Mertig.



Wochenmarkt gu Wilsdruff, am 24. October. Eine Ranne Butter 27 Rgr. — Pf. bis 29 Ngr. — Pf. Ferkel wurden eingebracht 161 Stud und verkauft a Paar 4 Thir. — Ngr. bis 7 Thlr — Ngr.

Medaetion, Drud und Berlag von S. M. Berger in Wilsbruff.